

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 16 (1909)

**Heft:** 44

**Artikel:** Um die Rekrutenprüfungen herum [Fortsetzung]

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-538990>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

den muß, als vielmehr darauf, wie derselbe dem Schüler beigebracht wird. Nur jener Lehrer, der lebendiges Wasser aus seinem Fach herauszuschlagen versteht, wird befruchtend und anregend auf seine Schüler wirken und ihr Interesse dauernd spannen. Interesse müssen die Burschen haben, das ist die Hauptsache und wird allseitig anerkannt. So kommt der Lernende mit Vertrauen seinem Lehrer entgegen. Vergessen wir aber nicht, daß im Alter der Fortbildungsschüler an die Stelle der Autorität bald die Prüfung über Charakter und Leistungsfähigkeit des Lehrenden tritt.

(Schluß folgt.)

### Um die Rekrutenprüfungen herum.

Nachdem wir redaktionell eingehend von den Bestrebungen der schwyzerischen Behörden zur Besserung der Rekrutenprüfungsergebnisse gesprochen, sendet uns ein innerschwyzerischer Freund unseres Organs aus freiem Antriebe nachstehende Einsendung, die in die Serie eingegliedert werden kann, wenn sie auch eher den Spezialtitel „Rekrutenprüfung und Rangordnung“ verdient. Auch sie trägt bei, die Rekrutenprüfungen würdig und gerecht einzuschätzen, auf deren wirkliche und bedenkliche Schattenseiten hinzuweisen oder deren Ergebnisse einerseits mit stoischem Gleichmute und anderseits mit kluger Einschätzung aller sie beeinflussenden Faktoren zu beurteilen. Der verehrte aktive Schulmann schreibt also:

„In einer der letzten Nummer der „Schwyzer Zeitung“ zieht ein Einsender über die päd. Leistungen der Rekruten des Kantons Schwyz einmal wacker von Leder, und man mußte es ihm lassen, wirklich nicht ohne Grund. Sein offenes, freies Manneswort verdient alle Nachachtung und zwar um so mehr, weil er im allgemeinen den Nagel auf den Kopf trifft. Einiger Berichtigung bedarf es nur in zwei Punkten: Einmal trifft es nicht zu, daß Schwyz behaglich und unbeirrt seinen gewohnten Krebsgang verfolgt. Der geehrte Verfasser läßt sich scheint's auch, wie so viele andere, von der üblichen Rangordnung der Kantone bezüglich der Rekrutenleistungen täuschen und beachtet nur diese und nicht daneben auch noch die Durchschnittsnote, sonst müßte er einsehen, daß der Kanton Schwyz gerade so gut, wie andere Kantone, seit Jahren einen ganz bedeutenden Fortschritt gegen früher aufweist. Ja, Schwyz und mit ihm noch andere, sonst gerne als rückständig taxierte Kantone, haben verhältnismäßig mehr Fortschritte gemacht als mancher andere erstrangige Kanton. Diese Tatsache gibt sogar das eidgenössische Jahrbuch über das schweiz. Unterrichtswesen zu. Der Ver-

faßter desselben konstatiert des Weiteren, daß der Unterschied in den Gesamtleistungen zwischen den Kantonen, bezw. zwischen dem ersten und dem letzten ein auffällig geringer mehr sei. Es verhält sich hierin fast ähnlich wie mit den Gemeinden unseres Kantons, wenigstens im Bezug auf den Fortschritt. Selbst jene Gemeinden, welche gewöhnlich die Ehre haben, die Nachhut in unserer kantonalen Rangordnung zu bilden, weisen seit Jahren einen ganz bedeutenden Fortschritt in ihren Schulleistungen auf und das, trotzdem noch immer allerlei für Schwierigkeiten und Vorurteile zu bewältigen sind. Es muß das auch einmal gesagt und betont werden. Man schaut bei der Beurteilung der heutigen Schule gar nicht mehr auf die wirklichen Schulleistungen der Schüler, bezw. der Rekruten, sondern lediglich auf den einmal ergatterten Rang zwischen den Kantonen, gleich viel, mit was für Mitteln derselbe erzielt wurde, ob die jungen Leute länger oder weniger lang auf den Schulbänken herumrutschten, bis ihnen das Rekrutewissen eingetrichtert war. Der Raum dieses Blattes gestattet es leider nicht, diese Mittel und den verschiedenen Aufwand von Zeit näher zu beleuchten, aber es gäbe nichts destoweniger ein interessantes Bild. Dieses heillose Rangordnungswesen verleitet Hunderte und Tausende zur Ansicht, man tue in gewissen Kantonen nichts, oder sehr wenig für das Schulwesen und für die Bildung des Volkes überhaupt, man lasse dasselbe im „Finstern“. Ist das aber wahr? Ein Vorurteil von gewisser Seite ist's und wird fortwährend noch genährt durch diese Rangordnung. Im Kanton Schwyz und gewiß auch in Uri und Appenzell leistet man in der Volksschule unter ähnlichen Verhältnissen gerade so viel wie in den fortgeschrittensten Kantonen. Wir sind höchstens im Fortbildungsschulwesen noch nicht ganz auf der Höhe einiger anderer Kantone.

Was uns aber seit Einführung der Rekrutenprüfungen unsere kantonalen Leistungen an denselben beständig herabmindert und Kanton und Gemeinde im Range herunterdrückt, hat der Verfasser von unserer „Umfrage“ mit den Worten: „Einige Gemeinden haben erschreckend viel schwachbegabte, halbblödsinnige Kinder,“ in einer Weise markiert, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Wir fügen diesen Schwachbegabten nur noch das in unserm Kanton alljährlich auftretende, leider immer noch viel zu große Kontingent eigenständiger, vorurteilsvoller, idealloser Rekruten bei, die den Fleiß und Fortschritt anderer gutgewillter Rekruten geradezu zu nichts machen. Es ist nachgerade unerquicklich, daß eine zum größten Teile sonst so gut beanlagte und kluge Bevölkerung eines Kantons mit einem gutorganisierten höhern und niedern Schulwesen wegen dem vierschrötigen Benehmen einiger

Querköpfe von Rekruten derart an den Pranger gestellt wird. Derartige schwachbegabte und widerspenstige Elemente haben seit Jahren, hauptsächlich in unsern Außgemeinden, sonst anerkennenswerte, gute Leistungen derart herabgemindert, daß der Kanton dann eben auf die bekannte Rangstufe herabkam. Übrigens begegnet man ja dieser Querköpferei bei uns auch noch im übrigen bürgerlichen Leben noch häufig genug. Wie manche Gemeindebehörde könnte da sofort mit Belegen aufwarten.

Gewiß gibt es in andern Kantonen auch schwachbegabte, bildungsschwierige Elemente; aber man hat Mittel gefunden, sich ihrer bei Seiten zu erwehren und zwar zunächst durch Einführung von Spezialklassen oder durch Errichtung von Anstalten für Schwachbegabte. Bis aber eine derartige urschweizerische Anstalt das Licht der Welt erblickt, muß der geehrte Schulinspizitor von Obwalden noch wader dafür reden und kämpfen. Doch mutig voran mit seiner edlen Idee!

Glücklicherweise stehen uns inzwischen noch andere Mittel zur Verfügung, um dem Übel doch einigermaßen entgegen zu steuern. Wir müssen auf schwachbegabte Schüler schon von Anfang an ein ganz besonderes Augenmerk richten und sie nach eigens aufgestellten, einheitlichen Vorschriften kontrollieren, und ergibt sich dann, daß sie einen gewissen Grad von Schulbildung nicht erreichen können, so soll man derartige Elemente, wenn sie dann einmal zu den Rekrutenprüfungen kommen, ohne weitere Plagerei einfach dispensieren und zwar nach einem einheitlich geregelten Systeme, nicht wie jetzt, daß die einen dispensiert, andere dagegen geprüft undzensuriert werden. Wo es sich aber dann um widerwillige, geistig faule Rekruten handelt, soll ihnen, wenn Warnungen und Mahnungen nichts fruchten, mit aller Schärfe zu Leibe gegangen werden, wie's übrigens bereits einige Gemeinden praktizieren. Fruchtet's dann noch nichts, so sollen einmal derartige Elemente tüchtig an den Pranger gestellt werden und nicht der Kanton und die Gemeinden. Straf-Nachschule wieder vor!

Was der Einsender der „Sch. Z.“ über die Schulbehörden ganz allgemein sagt, wird in bezug auf die meisten derselben zutreffen, in bezug auf andere stimmt's nicht ganz mit den fast jährlich sich wiederholenden Rügen in unserm üblichen kantonalen Erziehungsberichte: Demzufolge scheinen einzelne Schulräte zu sehr dem Satze zu huldigen: Weit vom Geschütze gibt gute Soldaten.

Was wenigstens die Rekrutenschule anbelangt, so ist der Lehrer manchmal fast ganz und gar auf sich allein angewiesen. Er mag allein mit den Bürschchen sich durchzuschlagen versuchen. In letzter Zeit soll's mit Schulbesuch und Unterstützung sich eher gebessert haben. Allerdings

ist's am Sonntag nachmittags bei den „Stöcken“ und den vier „Bauern“ am Faßtischchen gemütlicher als bei Rekrutenschulbesuchen! So viel und nicht mehr über den behördlichen Punkt.“

## Ein Beitrag zur Buchhaltung an unsern Fortbildungsschulen.

(Besonders für bäuerliche Verhältnisse.)

### Schlügerechnung.

Ist eine richtig geführte Buchhaltung jederzeit sehr wertvoll und haushälterisch belehrend, so wird sie durch die Schlügerechnung geradezu interessant und zum Nachdenken anspornend. Sie ist der Schlüßstein und die Vollendung des Werkes.

Des Bauers Buchführung soll ganz naturgemäß mit Neujahr beginnen und mit dem 31. Dezember schließen. Es ist diese der allergeeignete Zeitpunkt hiefür, weil man Zeit hat, sich hinzusezen und seine Rechnung in Ordnung zu bringen. Die Aufnahme des Inventars, resp. dessen Wertung ist dann auch am allereinfachsten. Im Frühling, Sommer oder Herbst müßten auch stehende und hängende Früchte inventarisiert werden, und das gibt stets Anlaß zum Kopfzerbrechen und zu ungenauer Schätzung. Zudem drängt da die Arbeit in Haus und Feld gewöhnlich so, daß man zum Abschluß gar keine Zeit finden würde. Um Neujahr herum steht die Sache anders. So jährlich am Silvester-  
tage sein Inventar aufnehmen, das wäre ein würdiger Abschluß seiner Jahres-  
arbeit. —

Wie sieht die Schlügerechnung aus? Aus unserm Buche stellen wir auf einem Bogen Papier alles das zusammen, was zum Gutsbetriebe gehört, wiederum, was Nebenverdienst ist und ebenso, was den Haushalt angeht. Wir sondieren also Landwirtschaft, Nebenerwerb und Haushaltung. Unter jeder dieser Gruppen machen wir wieder mehrere Abteilungen und ziehen da die zugehörigen Posten zusammen (natürlich nur die Zahlen und Einnahmen und Ausgaben separat). So können unter Landwirtschaft etwa folgende Gruppen entstehen:

a. Einnahmen: Erlöß aus der Milch, — verkaufte Kühle, — verkaufte Kälber, — verkauftes Futter, Obst, verkauften Most &c.

b. Ausgaben: Kapitalzinsen, Steuern, Hüttenzinsen, Wasserzins, Versicherungsprämien, Viehassuranzsteuer, Viehläufe, Stiergelder, Futterwaren, Streue, Kunstdünger, Bauten und Reparaturen am Geschirr, Neuanschaffungen von Geschirr, gekaufte Bäume, Bücher und Fachchriften, Arzt und Heilmittel, Verluste, Verschiedenes &c.

Unter Nebenerwerb sind folgende Gruppen möglich:

a. Einnahmen: Einnahmen als Baumwärter, für Straßenarbeiter, für Mähen und Büscheln, div. Taglohn &c.

b. Ausgaben: Anschaffungen, Steuern, &c. (Die Steuern müssen entsprechend verteilt werden.)

### Haushaltung:

a. Einnahmen: Für Zimmervermietung, div. Taglohn des ?, verschiedene &c. Einnahmen, &c. event. Verdienst in Fabriken, wenn solcher vorhanden ist.

b. Ausgaben: Brot und Mehl, Butter und Käse, Schuhe und Kleider, Spezereien und Petrol, Fleischwaren, Holz, Anschaffungen, Arzt und Heilmittel,